

GRÜNE-Kreistagsfraktion Cloppenburg · Bergkamm 2 · 49624 Lönningen

per E-Mail an kreishaus@lkclp.de

An den Landrat des Landkreises Cloppenburg
Johann Wimberg
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

23.10.2025

Antrag gem. §56 NKomVG:

Schutz von Igelrn durch Nachtfahrverbot für Mähroboter

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 NKomVG beantragt die GRÜNE-Fraktion, im kommenden Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz und im nachfolgenden Kreistag folgenden Antrag zu beschließen:

Der Kreistag beschließt zum Schutz von Igelrn und anderen kleinen Wildtieren ein allgemeines Nachtfahrverbot für Mähroboter. Näheres regelt eine entsprechende Allgemeinverfügung.

Begründung:

Seit dem Jahr 2020 steht der Igel auf der „Roten Liste der Säugetiere“ in Niedersachsen. Gerade im Herbst sind viele Jungtiere unterwegs. Sie sind so klein, dass sie auch unter besonders gesicherte Mähroboter passen. Die geräuscharmen Mähroboter können den Tieren zum Teil tödliche Schnittverletzungen zuführen. Denn Igel flüchten in Gefahrensituationen nicht. Stattdessen rollen sie sich zusammen und hoffen, dass ihre Stacheln sie schützen.

Zwar werben viele Hersteller von Mährobotern mit einem „Igelschutz“. Dieser funktioniert aber, wenn überhaupt, nur bei sehr großen Igelrn. Für Mähroboter lässt sich über Zeitvorgaben in einem App-gesteuerten Mähplan genau festlegen, wann sie überhaupt arbeiten dürfen.

Das Nachtfahrverbot für Mähroboter sollte vom Landkreis Cloppenburg idealerweise zusammen mit einer Info-Kampagne kommuniziert werden, um Gartenbesitzerinnen und -besitzer nochmal für den Igel-Schutz zu sensibilisieren. So helfen Haufen aus Totholz, Laub und Reisig Igelrn und anderen Tieren im Garten Schutz vor Kälte und

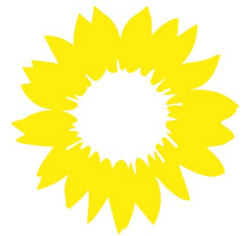
Ulf Dunkel

Fraktionsvorsitzender
ulf.dunkel@k-clp.de

Hannes Coners
Stv. Fraktionsvorsitzender
hannes.coners@k-clp.de

Nils Wolke
Stv. Fraktionsvorsitzender
nils.wolke@k-clp.de

Stephan Christ
stephan.christ@k-clp.de



Störungen im Winter.¹ Da Igel vor allem nachtaktiv sind, soll das Verbot ab einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang gelten.

Verschiedene Kommunen und Landkreise in Norddeutschland haben ein solches Verbot zum Schutz von Igel und anderen Wildtieren schon ausgesprochen, z.B. die Stadt Hamburg,² die Stadt Uelzen³, die Stadt Göttingen⁴, die Landkreise Hildesheim⁴ und Lüchow-Dannenberg³.

Hintergrund der Forderung ist die aktualisierte Rote Liste des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).⁴

Einen Entwurf einer Allgemeinverfügung hängen wir diesem Antrag an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Dunkel

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender

- 1 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/laub-liegen-lassen-unordentlicher-herbstgarten-hilft-den-tieren-nabu,herbstgarten-100.html
- 2 <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/igel-schutz-naechtlisches-fahrverbot-fuer-maehroboter-in-hamburg,igel-196.html>
- 3 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/luechow-dannenberg-nachtfahrverbot-fuer-maehroboter-eingefuehrt,aktuelllueneburg-592.html
- 4 <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/maehroboter-gefaehrden-igel-nabu-fordert-bundesweites-nachtfahrverbot,igel-194.html>